

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0384/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-466-08-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 24.10.2022

Beschlusslauf

Wohnen im Alter - Beitritt zum "Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus"

Gemeindevorstand
GV/049/2021-2026

am 07.11.2022

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Bauausschuss
BA/021/2021-2026

am 28.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/014/2021-2026**

am 29.11.2022

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/011/2021-2026**

am 30.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Beirat für Menschen mit Behinderung
BB/007/2021-2026**

am 01.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 4

**Gemeindevertretung
GemV/012/2021-2026**

am 07.12.2022

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0